



Selbsterklärung gültig für Österreich
Delegierte Verordnung (EU) 2017/1926
Formular für Dateninhabende

Erklärung der Konformität ("Selbsterklärung") mit der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1926 der Europäischen Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Hinblick auf die Bereitstellung EU-weiter multimodaler Reiseinformationsdienste (Vorrangige Maßnahme A, MMTIS).

Name der Organisation:
Kurzbezeichnung (optional):
Adresse:
Registriert in¹:
Nummer²:
Zeichnungsberechtigte Person:

Als bevollmächtigte:r Vertreter:in von
erklärt die zeichnungsberechtigte Person die Einhaltung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1926 bei der Bereitstellung EU-weiter multimodaler Reiseinformationsdienste,
insbesondere dass ³:

- 1. die Vorgaben gemäß Artikel 4 bezüglich der Bereitstellung **statischer, historischer und beobachteter Reise- und Verkehrsdaten** in Hinblick auf Zugänglichkeit, Austausch und Weiterverwendung statischer, historischer und beobachteter Reise- und Verkehrsdaten einhält und entsprechende Daten am nationalen Zugangspunkt verfügbar macht⁴;
- 2. die Vorgaben gemäß Artikel 5 bezüglich der Bereitstellung **dynamischer Reise- und Verkehrsdaten** in Hinblick auf Zugänglichkeit, Austausch und Weiterverwendung dynamischer Reise- und Verkehrsdaten einhält und entsprechende Daten am nationalen Zugangspunkt verfügbar macht⁵.

3. die Daten werden für folgende Abschnitte bereitgestellt:

- das TEN-V Gesamtnetz⁶ in Österreich;
- das gesamte Verkehrsnetz Österreichs;
- andere Bereiche (bitte genau definieren, z.B. welche Länder, Region(en) oder Provinz(en)...):

4. die Daten im Rahmen der Rolle als⁷:

- Verkehrsbehörde;
- Verkehrsbetreiber:in;

¹ Sofern relevant

² Sofern relevant

³ Zutreffende Datenkategorie(n) ankreuzen

⁴ Nationaler Zugangspunkt: www.mobilitätsdaten.gv.at

⁵ Nationaler Zugangspunkt: www.mobilitätsdaten.gv.at

⁶ Lt. Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

⁷ Zutreffende Rolle(n) ankreuzen



- Infrastrukturbetreiber:in;
 - Anbieter:in nachfrageorientierter Verkehrsangebote
 - andere juristische Person bzw. öffentliche:r oder private:r Rechtsträger:in; verfügbar macht oder weitergibt.
5. die Vorgaben gemäß Artikel 3 (4) zur Bereitstellung von Metadaten einhält.
 6. die Vorgaben gemäß Artikel 6 in Hinblick auf die Datenaktualisierung und Berichtigung von festgestellten Datenungenauigkeiten einhält.
 7. die Bestimmungen gemäß Artikel 8 in Hinblick auf die Weiterverwendung von Reise- und Verkehrsdaten durch Dienstleistende und die Verknüpfung von Reiseinformationsdiensten, soweit zutreffend, einhält.
 8. mit der nationalen IVS-Stelle in Österreich zur Durchführung stichprobenartiger Überprüfungen der Korrektheit der Erklärungen nach Artikel 9 kooperiert, sowie Nachweise vorlegt, die die Einhaltung der in den Artikeln 3 bis 8 festgelegten Anforderungen glaubhaft machen. Im Zuge der Einhaltungsüberprüfung müssen alle für die Durchführung erforderlichen Daten, Aufzeichnungen und einschlägigen Unterlagen vollständig, kostenlos und uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden.
 9. die Gültigkeit und Aktualität dieser Selbsterklärung sicherstellt, und bei Änderungen unverzüglich⁸ eine aktualisierte Version der Selbsterklärung an die nationale IVS-Stelle in Österreich übermittelt.
 10. um die Einhaltung gemäß der in Artikel 9 genannten Anforderungen zu beurteilen, sollten dieser Selbsterklärung die folgenden Begleitdokumente beigefügt werden, welche jedenfalls für die stichprobenartigen Einhaltungsüberprüfungen bereitzustellen sind:
 - a. eine Beschreibung der Verfügbarkeit von Reise- und Verkehrsinformationsdiensten, gegebenenfalls einschließlich der Verbindungen zu anderen Diensten, sowie Angaben zu deren Qualität;
 - b. in Ergänzung zu Ziffer 3 dieser Selbsterklärung, jene Abschnitte des Gesamtnetzes in **Österreich**, für welche Dienste bereitgestellt werden.

Optionale Informationen

-
-

Unterschrift

Unterschrift 2 (optional)

⁸ ehestmöglich, jedoch nicht später als drei Monate nach Eintreten jener Änderungen, die eine Aktualisierung der Selbsterklärung erfordern



Bitte senden Sie die unterfertigte Selbsterklärung inklusive beigelegter Dokumente per E-Mail (PDF) an:

Kontakt IVS-Stelle:

Kontakt@ivs-stelle.at

Mag. (FH) Damaris Gruber, MA

damaris.gruber@austriatech.at

Tel: +43 (1) 26 33 444-36

MSc (FH) Benjamin Witsch

benjamin.witsch@austriatech.at

Tel: +43 (1) 26 33 444-31

Hinweis: Die Daten und Informationen, die über dieses Formular sowie in beigelegten Anhängen gesammelt werden, dienen ausschließlich der Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1926 durch die nationale IVS-Stelle. Keine der in diesem Formular angegebenen Daten dürfen ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung meiner Organisation veröffentlicht werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten stützt sich auf Art. 6 (1) lit e DSGVO und bezieht sich auf das nationale IVS-Gesetz (BGBl. I Nr. 38/2013) § 11 (1) 3. Die Dauer der Aufbewahrung entspricht der Gültigkeitsdauer der Selbsterklärung. Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte hier: www.austriatech.at/de/datenschutzerklärung